

T a r i f o r d n u n g
über die Erhebung von Platzmieten
auf den Volksfesten, Jahrmärkten und bei sonstigen Veranstaltungen
in der Stadt Herford
vom 5. April 1995
in der Fassung der Änderung 20. Juni 2008

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380 ff) hat der Rat der Stadt Herford in seiner Sitzung am 20. Juni 2008 folgende geänderte Tarifordnung erlassen:

I.

Für die Benutzung öffentlicher Straßen und Plätze sowie städtischer Grundstücke anlässlich der Volksfeste, Jahrmärkte und bei sonstigen Veranstaltungen ist folgende **Miete zuzüglich Mehrwertsteuer** zu entrichten:

1. Die Standgeldpauschale für die City-Kirmes (Veranstaltungsbereich Innenstadt) beträgt 10.000,-- € .
2. Die Standgeldpauschale für das Ostervolksfest (Veranstaltungsbereich Kiewiese) beträgt 6.500,-- €.
3. Die Standgeldpauschale für die Adventsmarktveranstaltungen – Weihnachtslicht – (Veranstaltungsbereich Innenstadt) beträgt 9.800,--€.
4. Das Standgeld zuzüglich der Mehrwertsteuer für andere Veranstaltungen wird je nach Art und Größe der Veranstaltung im Einzelfall festgesetzt.
5. Das Platzgeld für Zirkusse beträgt 0,12 € pro Sitz und Tag.

Von Zirkussen, die außerhalb eines öffentlichen Gastspieles städtische Grundstücke benutzen, ist eine Miete für jeden Tag der Benutzung in Höhe von pauschal 30,-- € zu entrichten. Hinzu kommen die Kosten für Strom und Wasser.

II.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für die sich aus der Tarifordnung ergebenden Streitfragen ist Herford.

III.

Diese Tarifordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Bekanntgabe in Kraft. Damit tritt die Tarifordnung vom 05.April 1995, in der Fassung vom 08. September 2006, außer Kraft.